

E

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
 Bödekerstr. 18 30161 Hannover

Perelingua Sprachreisen
 Rheinstr. 34
 12161 Berlin

Bödekerstraße 18
 30161 Hannover
 Telefonnummer: 0511/ 300 330 - 10
 Durchwahl: 300 330 - 29
 Fax: 300 330 - 81
 E-Mail: Poos@aewb-nds.de
 Web: www.aewb-nds.de

Aktenzeichen/Veranstalter-Nr. (immer angeben)
 1213/1084

Bearbeitet von
 Andrea Poos

Datum
 16.03.2016

Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Ihre Anträge vom 16. und 17.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführten Veranstaltungen werden gem. § 10 Abs. 1 NBildUG bis zum 31.12.2018 anerkannt.

Intensivsprachkurs Russisch I - 1 Woche - VA-Nr. 16 - 54774	vom 18.07.2016	bis 22.07.2016	erstmalig in Minsk
Intensivsprachkurs Russisch I - 2 Wochen - VA-Nr. 16 - 54775	vom 18.07.2016	bis 29.07.2016	erstmalig in Minsk
Intensivsprachkurs Russisch I - 1 Woche - VA-Nr. 16 - 54776	vom 25.07.2016	bis 29.07.2016	erstmalig in Irkutsk
Intensivsprachkurs Russisch I - 2 Wochen - VA-Nr. 16 - 54777	vom 25.07.2016	bis 05.08.2016	erstmalig in Irkutsk

VA-Nr. 16-54775 / VA-Nr. 16-54777

Meine Anerkennungen erfolgen für Montag bis Freitag, da das Wochenende unterrichtsfrei ist.

Ihre gesetzlichen Pflichten:

1. Nachweise für Teilnehmende

Niedersächsische Teilnehmende müssen von Ihnen für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber eine Anmeldebestätigung erhalten. Diese muss Veranstaltungsthema, -termin, -ort, Veranstalter - Nr., VA - Nr. und Bescheiddatum enthalten.

Nach Abschluss der Veranstaltungen bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit einer Teilnahmebestätigung (siehe Anlage).

2. Änderungen zu Veranstaltungen

Teilen Sie mir bitte mit, wenn Änderungen an den Veranstaltungen eintreten. Meldepflichtig sind Änderungen des erstmaligen Veranstaltungsortes oder -termins, inhaltliche Änderungen und Änderungen Ihrer Organisationsform.

3. Berichtspflicht

Die Berichtspflicht wird zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres fällig. Sie gilt für alle oben aufgeführten VA-Nrn. bis zum Ablauf der Anerkennung. Nutzen Sie dafür bitte die **Online - Erfassung** unter www.nbeb-service.de. Dort finden Sie weitere Hinweise.

Im Ausnahmefall können Sie mit Vordruck „B“ schriftlich berichten. Den Vordruck finden Sie auf unserer homepage unter www.aewb-nds.de.

Bei mehrjährigen Anerkennungen fassen Sie bitte alle durchgeführten Veranstaltungen eines Jahres auf einem Bericht zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andrea Poos